

Verleihbedingungen/Testen

Voraussetzungen: Das Mieten von Booten und anderen Ausrüstungen erfordert paddeltechnisches Know How, welches an Kursen erlernt werden kann. Schwimmkenntnisse sind Voraussetzung für die zu befahrenen Gewässer. Schwimmwesten müssen jederzeit und immer geschlossen getragen werden. Der Mieter verpflichtet sich persönliche Schwimmwesten mit genügend Auftriebsreserve nach Gesetz zu tragen. Es dürfen keine Tiere im Boot transportiert werden. Der Kunde hat eine gültige Schadensversicherung. Es gelten die Weisungen der SUVA in Bezug auf Risikosportarten.

Haftung: Der Mieter ist verpflichtet sich über die Wasser- und Wetterzustände der zu befahrenden Gewässer und Umgebung zu informieren. Der Mieter ist verpflichtet sich über die Gewässerschwierigkeiten zu informieren. Flüsse ab und WW 2 dürfen nur befahren werden, wenn genügend Paddelkenntnisse in einer anerkannten Kanuschule erworben wurden und ein Zertifikat vorliegt (Weisung Schiffahrtsgesetz). Werden trotzdem Flüsse befahren ohne einen gültigen Ausweis/anerkannten Kurs, haftet der Mieter in vollem Umfang. Dies gilt auch wenn die Miete/Test in Begleitung eines zertifizierten Instructor/Guide stattfindet.

Haftung 2: Der Mieter haftet nicht nur bei Verlust des Materials, sondern auch für die entstehenden Schäden und Kursausfallkosten die durch das verlorene Material zustande kommt. (Nichtdurchführen von Kursen wegen fehlendem Material, Extra Portogebühren die durch Extra-Bestellungen des verloren gegangenen Material aus dem Ausland entstehen, anfallende weitere Gebühren und Kosten durch Fremdpersonen wie auch firmeninterne Aufwandskosten und Lohnausfällen von Guides.) Diese Regelung gilt auch bei der Miete von Material an geführten Kursen, Schulungen und Test-Fahrten.

Ladevolumen: Die Boote dürfen nicht über seine maximale Ladekapazität beladen werden. Die Gepäckstücke müssen in Booten regelmässig verteilt werden, um ein Brechen zu vermeiden. Der Booten darf weder im unbeladenen noch beladenen Zustand an das/oder vom Ufer gezogen oder beladen getragen werden. Der Booten darf nicht beladen auf einem Bootswagen gezogen werden. Der Booten darf nur im Wasser be- und entladen, sowie bestiegen werden. Bei Portagen etc. muss der Booten komplett entladen werden.

Ausrüstungsaus- und -rückgabe: Sie erhalten Ihre Mietausrüstung in einwandfreiem Zustand. Wir bitten Sie die erhaltenen Gegenstände auch selbst noch einmal zu kontrollieren und eventuelle Mängel sofort vor dem Start zu melden. Alle Mietgegenstände sind gereinigt und mit klarem Wasser gespült abzugeben. Zusatzarbeiten wie Aufbau und Reinigung werden mit SFr 50.-/Boot an Unkosten verrechnet.

Mietbeginn- und Ende: Eigenabholung: Abholen 0800, Rückgabe 1800. **durch uns an Ort geliefert: 0900 bis 1700 Uhr.** Bei verspäteter Rückgabe wird ein Unkostenbeitrag von SFR 50.-/Std erhoben.

Rücktritt:

Bei Absage einer gebuchten Miete werden folgende Gebühren berechnet:

Bis 30. Tage vor Mietbeginn	10%
Bis 20. Tage vor Mietbeginn	20%
Bis 10. Tage vor Mietbeginn	50%
9. bis 6. Tag vor Mietbeginn	75%
5. bis 2. Tag vor Mietbeginn	90%
1 Tag vor Mietbeginn	100%

Eine Rückerstattung des Mietpreises bei Fahrabbruch ist unabhängig vom Grund des Abbruchs (Sturmwarnung, Hochwasser, Wind, pers. Umstände etc) nicht möglich. Regenwetter ist kein Grund für einen Rücktritt. Bringt ein Fluss Hochwasser wird die Vermietung auf einem anderen sicheren Gewässer aktiv.

Bergungen/Rettungen/1. Hilfe/Care /Betreuung

/Zeugenaussagen: Bergungen von Boote/ Personen durch uns werden mit einer Grund-Pauschale von SFr 5000.- verrechnet. Materialkosten werden zusätzlich verrechnet. Weitere anfallende Gericht- oder Strafkosten oder andere Berge- und Rettungskosten trägt der Mieter/Tester.

Miete/Depot: Es wird ein Depot von SFr 200.-/Boot erhoben, welches am Miet/Testtag in bar hinterlegt werden muss. Die Miete muss mindestens 10 Tage im Voraus einbezahlt werden.

Versicherung: Das Zubehör wie auch die Boote sind nicht durch den Anbieter versichert. Für verlorenes, beschädigtes oder gestohlenes Material wird nach Vermietliste abgerechnet. Das Mietmaterial ist bei uns nicht versichert. Für Schäden und Diebstahl haftet der Kunde.

Schäden: Der Kunde haftet bei unsachgemäßer Handhabung der Boote. Dies sind:

- Befahren von Flüssen mit WW 2 und mehr. Bei Fahrten auf Flüssen muss das Boot mit 2 Endbags (Kanadier) ausgerüstet sein. (nicht im Mietpreis inkl)
- Befahren von Wehre, Stein- und Blockwürfe, künstlichen oder natürlichen Stufen, Bootsrampen und Bootsrutschen im und ausserhalb des Wassers
- Umwickeln um ein Hindernis
- Auffahren auf Hindernisse, Ufer, Steine, Sand- und Kiesbänke, Bäume, Steckenbleiben und den daraus entstehenden Schäden
- Überladen, unsachgemäßes Beladen und Entladen
- Ziehen des Bootes vom Ufer in das Wasser und umgekehrt
- Scheuerschäden oder Verbiegung durch falschen Transport auf Fahrzeugen
- Ab- und Anlanden des Bootes nicht parallel zum Ufer und der daraus entstehenden Beschädigung der Bug- und Heckspitzen.
- unsachmässige Manöver welche zu Kollisionen und Beschädigungen führen (nicht beherrschen des Fahrzeuges gemäss Gesetz)

Regeln: Es gelten die 10 Befahrungsregeln für Flüsse und Seen sowie die Schifffahrtsregeln der zu befahrenden Gewässer. Der Mieter/Tester kennt die Binnenschifffahrtsgesetze und wendet diese an.

Wasserdichte Behälter: Es wird für die Dichtheit der abgegebenen Tonnen und Packsäcke keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Beschädigungen des darin transportierten Material. Die Behälter sind nur Spritzwasserfest.

Geltungsbereich: Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmerin die Richtlinien des Organisators. Es gilt das Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt St.Gallen. Der/die Teilnehmer/In akzeptiert die Vertragsbestimmungen und nimmt diese auch ohne Unterschrift zur Kenntnis. Zusätzlich gelten die allgemeinen AGB der Kanuschule Schweiz